

Beschluss:

1. Die Ausführungen über den Fluglärm über dem Stadtgebiet werden zur Kenntnis genommen. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01419 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 04.07.2023 kann nicht entsprochen werden, da die Landeshauptstadt München keine Einflussmöglichkeiten hat und gesetzliche Vorschriften eingehalten werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01419 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann am 04.07.2023 „Fluglärm unterbinden“ ist damit satzungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.